

«Kurz gefasst»

Lehrvertrags- auflösung nicht gleich Lehrabbruch

Die letztjährige Statistik zur beruflichen Grundbildung zeigt, dass in der Schweiz – betrachtet über die gesamte Ausbildungszeit – knapp 25 Prozent der Lehrverträge aufgelöst werden. Dies führte zu teilweise heftigen Medienreaktionen, die sich in Schlagzeilen wie «Erschreckende Zahlen: Jeder vierte Lehrling bricht die Lehre ab» widerspiegelten. Die Zahlen zeigen jedoch auch, dass viele der betroffenen Lernenden eine Anschlusslösung finden. So steigen nur etwa 5 Prozent der Lernenden aus der beruflichen Grundbildung endgültig aus. Dies illustriert: Eine Lehrvertragsauflösung ist nicht gleichbedeutend mit einem Lehrabbruch.

Für Liechtenstein liegen keine Daten zur Quote der Lehrvertragsauflösungen über die gesamte Lehrdauer vor. Bekannt ist, dass 2024 insgesamt 7,1 Prozent der Lehrverhältnisse aufgelöst wurden. Diese Quote ist relativ stabil und liegt seit 2009 bei durchschnittlich etwas über 7 Prozent. In absoluten Zahlen entspricht dies rund 85 Auflösungen pro Jahr. Dieser jährliche Anteil ist nicht direkt vergleichbar mit der Quote über die gesamte Lehrzeit, wie sie für die Schweiz ausgewiesen wird. Als Näherung lässt er sich auf eine durchschnittliche dreijährige Lehrdauer hochrechnen: ein Schätzwert, der auf eine leicht tiefere Quote als in der Schweiz hindeutet.

Da Bildungsverläufe nicht erhoben werden, gibt es keine Angaben zu Lehrabbrüchen in Liechtenstein. Informationen zu Anschlusslösungen beschränken sich auf Personen, die Leistungen des Amts für Berufsbildung und Berufsberatung in Anspruch nehmen. Dies ist bei knapp 60 Prozent der von einer Lehrvertragsauflösung betroffenen Personen der Fall.

Hinter Lehrvertragsauflösungen stehen häufig belastende Situationen für die Jugendlichen und Ausbildungsbetriebe. Aus ökonomischer Perspektive sind Lehrvertragsauflösungen ineffizient, da die eingesetzten Ressourcen nicht optimal genutzt werden. Die Auswirkungen sind besonders problematisch, wenn Jugendliche ohne Abschluss auf der Sekundarstufe II aus dem Bildungssystem ausscheiden.

Gleichzeitig können Lehrvertragsauflösungen auch positive Effekte haben. Sie eröffnen Lernenden, für die die ursprüngliche Berufswahl oder der Ausbildungsbetrieb nicht passend war, eine zweite Chance. Ein Wechsel kann Wohlbefinden, Leistungsfähigkeit und Entwicklungsperspektiven der Jugendlichen steigern. Ein rascher und nahtloser Wechsel in eine geeignete Anschlusslösung kann damit für die Betroffenen sowie gesamtgesellschaftlich einen Nutzen mit sich bringen.

Eine gesamtheitliche Beurteilung der positiven und negativen Folgen ist herausfordernd. In Liechtenstein wird sie zusätzlich durch Datenlimitationen, insbesondere fehlende Informationen zu Bildungsverläufen, erschwert.



Johannes Lehmann
Ökonom am
Liechtenstein-Institut